

Öffnung der Videotheken an Sonn- und Feiertagen**Interesse der Branche an der Sonn- und Feiertagsöffnung****- Wettbewerbsumfeld der Video- und Mediatheken -**

Videotheken stehen im Wettbewerb mit anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Sie leben vor allem von der Vermietung von Spielfilmen. Sämtliche anderen Anbieter des Produktes Spielfilm wie Kino, Fernsehen, Kabelkanäle wie Premiere, die digitalen Kabelanbieter mit Video on Demand oder Internet-Downloads haben sonntags „geöffnet“.

Der globale Wandel von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft führte zu wesentlichen Veränderungen im Freizeitangebot. Neue digitale Medien, neue Fernsehangebote und vielfältige Einrichtungen der Freizeitgestaltung sind entstanden. Das Kundenverhalten hat sich ebenfalls geändert. Der Kunde erwartet heute eine sofortige Erfüllung seiner Wünsche und Bedürfnisse. Der Wettbewerb um die Gunst der Verbraucher nimmt somit immer größere Dimensionen an. Dies verlangt, sich konsequenter auf die Bedürfnisse der Nutzer einzustellen.

Die Videobranche hat auf diese Veränderungen in der Gesellschaft, der Kultur, der Medienlandschaft, der Freizeiteinrichtungen und den damit verbundenen geänderten Interessen und Bedürfnissen der Bürger ständig reagiert. Videotheken sind moderne Dienstleistungsunternehmen geworden, die zur Befriedigung von Freizeitbedürfnissen und kulturellen Interessen der Bürger unterschiedlichen Alters beitragen.

Wettbewerb mit Kino und Fernsehen

Zu anderen Filmanbietern hat schon immer eine Wettbewerbsverzerrung bestanden, weil Kino und Fernsehen den Bürgern auch an Sonn- und Feiertagen die Möglichkeit zur spontanen Wahl anbieten können. Gerade an Samstagen und Sonntagen werden durch die Fernsehsender bevorzugt Spielfilme ausgestrahlt.

Dies muss auf Grund des Wandels in der Freizeitgestaltung der Bürger auch den Videotheken zugestanden werden. Der durch den Gesetzgeber bisher ausgeübte Zwang, sich bereits am Samstag oder früher für den Videofilm am Sonntag zu entscheiden, wird zunehmend für die Gestaltung der individuellen Freizeitaktivitäten in einem demokratischen Rechtsstaat als unzumutbar und als Eingriff des Staates in die laut Verfassung zugestandene persönliche Freiheit empfunden. **Man stelle sich vor, dass man gezwungen wird, für den Kinobesuch am Sonntag die Eintrittskarte bereits am Samstag zu kaufen und auch die Wahl des anzusehenden Fernsehprogramms nicht am Sonntag spontan, sondern bereits am Samstag zu treffen.**

Weitere Wettbewerbsnachteile

- **Wettbewerb im Vergleich zu anderen Freizeiteinrichtungen**

Es gibt eigentlich keine objektive Begründung dafür, warum anderen Freizeitgestaltern, wie den Konzertveranstaltern, den Theatern, den Kinos, Sonnenstudios und vor allem auch Spielhallen, mit der Begründung des Interesses der Verbraucher die Öffnung erlaubt ist und einer gefährdeten Branche, wie den Video- und Mediatheken, nicht. Hier drängt sich die Notwendigkeit einer Gleichstellung auf, wie sie vom Bundestag empfohlen wurde. Alle diese Freizeiteinrichtungen gehen wie Videotheken einer gewerblichen Tätigkeit nach und arbeiten umsatz- und gewinnorientiert (von staatlichen Subventionen für Theater hier abgesehen).

- **Wettbewerb zum Spielfilmvertrieb mit neuen Technologien**

Die Möglichkeit, dass internationale Großkonzerne Filme und Musik mit modernen technischen Mitteln, wie Pay-per-View oder Video-on-demand, wie z.B. Premiere World oder t-online, verbreiten, ist heute keine Zukunftsvision mehr, sondern vielerorts bereits Realität. Diese Möglichkeit besteht rund um die Uhr und wird besonders an Sonn- und Feiertagen intensiv genutzt.

Dieses hat automatisch wieder negative Auswirkungen auf die mittelständische Struktur der Videovermieter.

Mancherorts ist es bereits möglich, über Video-Automaten rund um die Uhr und auch sonntags Filme auszuleihen. Versandhäuser und Großhändler beginnen die Vermietung über das Internet. Internet-Videotheken sind heute bereits existent.

Es ist möglich Filme vor ihrer Veröffentlichung im deutschen Kino schon über das Internet von ausländischen Computern herunterzuladen. Diese illegalen Downloads und die damit verbundenen Raubkopien fügen der Film- und Videobranche bereits heute schon einen Schaden in Millionenhöhe zu. Die Raubkopierung ist heute bereits ein Teil der internationalen organisierten Kriminalität geworden. Die Videotheken sind dem hilflos ausgeliefert. Der Rechtsstaat lässt sie hier weitgehend im Stich.

Zudem vernetzen internationale Kabelanbieter ganze Ortschaften und Landstriche um u.a. darüber Filme in die Haushalte zu liefern.

Mittelfristig ist hier mit einer massiven Bedrohung der traditionellen Vertriebswege, wie z.B. der Videotheken und der damit verbundenen Arbeitsplätze zu rechnen.

Gerade die Einrichtung, die beim Verleih von Filmen als einzigste noch den direkten Kontakt mit dem Kunden besitzt, wird durch den Gesetzgeber behindert.

Die mittelständische Videothekenbranche muss deshalb die gleiche Chance erhalten, ihr inhaltlich identisches Angebot ebenfalls an Sonn- und Feiertagen anbieten zu können.

▪ **Wettbewerb im internationalen Vergleich**

In den angrenzenden Nachbarländern ist die Öffnung der Video- und Mediatheken an Sonn- und Feiertagen gestattet, so in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Tschechien, Dänemark und Frankreich. Auch im katholischen Polen und im deutschsprachigen Nachbarland Österreich sind Videotheken sonntags geöffnet.

▪ **Wettbewerb innerhalb der Branche**

Im Rahmen dieses internationalen technologischen Wettbewerbsumfeldes ist die Konkurrenz der Videotheken untereinander sekundär. Zudem bedienen Videotheken immer nur ein kleines lokales Umfeld. Für den Wettbewerb untereinander ist weniger die Größe der Videothek entscheidend als das Angebot, die Preisgestaltung, das Eingehen auf die Kundenwünsche und die fachkundige Beratung. Videothekenschließungen sind eher die Folge der übermächtigen Konkurrenz der Medienmultis und ihrer aggressiven Werbestrategien als eines lokalen Wettbewerbes zwischen Videotheken.

Im Verkauf von Videofilmen sind Videotheken keine Konkurrenz für Warenhäuser oder Buchhandlungen. Diese bedienen andere Nutzerschichten und haben einen wesentlich höheren Anteil am Verkaufsmarkt als die Videotheken. Die Lockvogel-Preispolitik mancher Konzerne mit Medienprodukten verstärkt diesen Effekt.

Den Videotheken wird oft entgegengehalten, dass eine erlaubte Sonntagsöffnung ausschließlich vom Aufsuchen eines Ortes, wo etwas aufgeführt, genutzt oder angeboten wird, abhängig ist. Ein solche Differenzierung kann man vielleicht noch auf den Vergleich von Kino und Videothek anwenden, sie geht aber an der heutigen Realität vorbei.

Die Frage ist heute nicht mehr, ob ein Film am Samstag gemietet werden muss, um am Sonntag konsumiert zu werden, sondern warum dürfen Konzerne wie Premiere World dem Kunden am Sonntag Filme zur direkten Nutzung zu Hause überlassen und lokale Unternehmen dies nicht.

Sonntagsöffnung ein Mittel zur Zukunftssicherung der Videotheken

Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen

Eine Gleichberechtigung in der Sonntagsöffnung bedeutet die Sicherung von zur Zeit etwa 30.000 Arbeitsplätzen in Videotheken. Bei einer Möglichkeit, an Sonn- und Feiertagen zu öffnen, steigt der Personalbedarf. Beispiele in Berlin, Hamburg und anderen Orten belegen die Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. den Erhalt gefährdeter Arbeitsplätze. Auch die Azubis, die im neugeschaffenen Ausbildungsberuf der Branche ausgebildet werden, verlangen einen auch in Zukunft gesicherten Arbeitsplatz.

Die Sonntagsöffnung für Video- und Mediatheken ist ein konkreter Beitrag zur Förderung der kleineren und mittleren Unternehmen

Es gibt eine Vielzahl von oft für die öffentlichen Haushalte kostspieligen Förderungen für kleinere und mittlere Unternehmen. Den Video- und Mediatheken die Öffnung am Sonntag zu ermöglichen, wäre eine konkrete Hilfe der öffentlichen Hand, die überhaupt keine Budgetmittel erfordert, sondern im Gegenteil, die Infrastruktur stärkt, Arbeitsplätze schafft und statt Ausgaben für Arbeitslosigkeit Steuereinnahmen ermöglicht.